

# Abgeltungssteuer ab 2009 – Fluch oder Segen?

(letzte Überarbeitung: 21. Januar 2009)

Mit der Abgeltungssteuer kommen auf die Anleger in Deutschland schwierige Zeiten zu und es ergeben sich viele Fragen. Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Ihnen

- zeigen, das auch Licht ist wo Schatten ist – die Abgeltungssteuer also auch Chancen bietet, und
- einen ersten Überblick zur Abgeltungssteuer geben.

## Die Abgeltungssteuer in „Kurzform“:

	bis 2008	ab 2009
<b>Freibeträge</b>	Sparerfreibetrag und Werbungskostenpauschale für:	Sparerpauschbetrag:
	- Ledige: 750 € + 51 € Werbungskostenpauschale*	- Ledige: 801 € *
	- Verheiratete: 1.500 € + 102 € Werbungskostenpauschale*	- Verheiratete: 1.602 € *
	*) z.B. für Depotgebühren, Teilnahme an Aktionärsversammlungen etc.	*) umfasst alle ordentlichen Erträge (Zinsen, Dividenden) als auch Kursgewinne; keine Werbungskostenpauschale mehr
<b>Zinserträge</b>	- Zinsabschlagsteuer 30% (zzgl. Soli + Kirchensteuer)	- einheitlicher (Abgeltungs-)Steuersatz von 25% (zzgl. Soli u. KiSt)
	- Abzug an der Quelle	- Abzug an der Quelle
	- Angabe in der Steuererklärung:	- Steuersatz von 25% entspricht einem zu versteuernden Einkommen von 15.000€ / 30.000€ (ledig/verh.)
	> Steuersatz über 30%: Nachzahlung	> bei höherem Einkommen: tritt gegenüber 2008 eine Ersparnis ein
	> Steuersatz unter 30%: Erstattung	> bei geringerem Einkommen: Erstattung der zuviel bezahlten Steuer
<b>Aktien und Fonds</b>	- 1 Jahr Spekulationsfrist (steuerfreier Verkauf nach mindestens 1-jähriger Haltedauer)	- Spekulationsfrist entfällt für Käufe ab 2009 (Bestandsschutz für Käufe bis 2008)
	- Freigrenze für Spekulationsgewinne von 512 EUR	- Freigrenze entfällt
	- keine Kontrolle durch Bank/Depotstelle	
<b>Dividenden-Zahlungen</b>	- ermäßigte Besteuerung nach Halbeinkünfte-Verfahren mit 50%	- volle Besteuerung

Das Thema ist vielschichtig und individuell anders in seinen Auswirkungen. Deshalb suchen Sie hier vergeblich eine Aussage, ob die Abgeltungssteuer für Sie persönlich „gut“ oder „schlecht“ ist. Diese Beurteilung hängt nicht nur von Ihrer steuerlichen Situation ab (Einkommen, Sparerfreibetrag usw.), sondern z.B. auch von Ihren Spar- und Rendite-Zielen. Mit der richtigen Strategie können Sie ohne Frage Geld und Steuern sparen.

Für Sie als Privatinvestor und Sparer möchte ich im Folgenden aus meiner Sicht versuchen darzustellen und zu zeigen, wer die Gewinner und Verlierer der Abgeltungssteuer sind.

## Die Gewinner

**Rentenfonds, Anleihen und Garantiezertifikate:** Die Kapitalerträge werden nun mit einem – im Vergleich zum Spitzensteuersatz – günstigeren Steuersatz besteuert.

**Offene Immobilienfonds:** Bei ihnen kommt hinzu, dass je nach Fondsstruktur ein großer Teil der Erträge weiterhin steuerfrei an Sie ausgeschüttet wird. Beim HANSAimmobilia (dem offenen Immobilienfonds der SIGNAL IDUNA-Tochter HANSAINVEST) sind das ca. 60 bis 80%, weil im Ausland erzielte Gewinne vom Fonds bereits dort versteuert werden und für den Anleger in Deutschland steuerfrei sind! So ganz nebenbei schont das auch Ihren Sparerpauschbetrag.

**Dachfonds:** Hier wird die Abgeltungssteuer erst beim Verkauf von Fondsanteilen fällig und nicht schon dann, wenn der Fondsmanager „intern“ von einem Fonds in den nächsten umschichtet.

**Fondssparpläne/Fondskäufe mit Anteilskauf bis Ende 2008:** Fondsanteile, die noch bis 31.12.2008 ins Depot kamen und länger als 1 Jahr dort bleiben, sind bei Verkauf später steuerfrei.

**Zins-Sparen bei hohem Einkommen (Festgeld, Tagesgeld etc.):** Hier entscheidet das Einkommen. Als grobe Orientierung gilt:

- Alleinstehende: Bei einem Jahreseinkommen von 15.000 EUR liegt Ihr Steuersatz bei 25,2%. Verdienen Sie weniger, sind Sie von der Abgeltungssteuer zunächst benachteiligt, können sich aber zuviel gezahlte Steuer über die Steuererklärung zurückholen. Verdienen Sie mehr, zahlen Sie künftig weniger Steuer als bisher.

- o Verheiratete: Bei einem Gesamt-Jahreseinkommen von 30.000 EUR liegt Ihr Steuersatz bei 25,2%. Verdienen Sie weniger, sind Sie von der Abgeltungssteuer zunächst benachteiligt, können sich aber zuviel gezahlte Steuer über die Steuererklärung zurückholen. Verdienen Sie mehr, zahlen Sie künftig weniger Steuer als bisher.

Mehr Steuern als jetzt muss also ab 2009 niemand für Zinseinkünfte zahlen. Je höher das Einkommen (und der Steuersatz), desto mehr profitieren Sie von der Abgeltungssteuer.

**Versicherungen:** Versicherungen besteuern die angefallenen Erträge erst bei Auszahlung, jedoch in unterschiedlicher Form. Im Detail gibt es Unterschiede:

Riester- und Rürup-Rentenversicherungen sowie betriebliche Altersvorsorge (Direktversicherung, Pensionskasse etc.): Die hieraus gezahlte Altersrente muss zwar voll versteuert werden, jedoch ist der persönliche Steuersatz im Alter meist niedriger als während des Erwerbslebens.

Kapitallebens- und private Rentenversicherungen:

Hier muss unterschieden werden, ob zum Vertragsende eine Kapitalauszahlung erfolgt oder die Auszahlung einer lebenslangen Rente:

- o Bei Renten: Es wird nur der Ertragsanteil der Rente besteuert, bei Rentenbeginn mit 65 z.B. nur mit 18%. Die ausgezahlte Rente ist somit weitgehend steuerfrei!
- o Bei Kapitalauszahlung: Bis 2004 abgeschlossen, bleiben sie bei Auszahlung steuerfrei. Bei Beginn ab 01.01.2005 sind die Erträge (= Auszahlung minus eigene Beiträge) zu 50% steuerfrei, wenn der Vertrag mindestens 12 Jahre läuft und die Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgt. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, sind die Erträge voll steuerpflichtig.

Fondsgebundene Rentenversicherungen:

Sie werden nach Expertenmeinung aufgrund der Benachteiligung von Aktienfonds sowie unter Steuer- und Rendite-Gesichtspunkten für all jene die Anlage- und Vorsorgeform der Zukunft sein, die auch weiterhin die Chancen der Aktienmärkte nutzen wollen. Das hat mehrere Gründe:

1. Innerhalb des „Versicherungsmantels“ einer fondsgebundenen Rentenversicherung kann ganz nach Wunsch des Anlegers steuerfrei zwischen den angebotenen Fonds hin- und her getauscht werden.
2. Die jährliche Besteuerung von Dividenden wird für die Fonds-Rentenversicherung nicht angewandt.
3. Zum Vertragsende unterliegt nur die Differenz zwischen der Auszahlungssumme und den eingezahlten Beiträgen (= der Ertrag) der Steuer.
4. Durch die Wahl einer fondsgebundenen Versicherung anstelle einer Aktienfonds-Anlage können Anleger ihre Steuerbelastung deutlich senken! Dieser Steuerspar-Effekt tritt bei allen Einkommenssteuersätzen ein und ist umso größer, je niedriger Ihr persönlicher Steuersatz ist. Der Spitzensteuersatz (ohne „Reichensteuer“) liegt 2007 bei 43%. Die Hälfte davon sind 21,5% - was immer noch deutlich unter der Abgeltungssteuer von 28% (inkl. Soli und Kirchensteuer!) liegt. Die meisten Bürger liegen im Steuersatz niedriger – je niedriger, desto lohnender wird der Versicherungsmantel! Dazu eine Übersicht:

Ihr persönlicher Steuersatz:	Steuerbelastung ab 2009 bei Besparung		Steuervorteil der Fonds-Versicherung
	eines Aktienfonds	einer Fonds-Versicherung	
15%	28% *	7,5%	20,5%
20%	28% *	10%	18%
30%	28% *	15%	13%
40%	28% *	20%	8%
43% (Spitzensteuersatz)	28% *	21,5%	6,5%
	*) Abgeltungssteuer inklusive Kirchensteuer und Soli	bei Auszahlung des KAPITALS nach dem 60. Lebensjahr und mind. 12 Jahren Laufzeit	Dieser Steuervorteil führt langfristig zu einem deutlichen PLUS bei Rendite und Leistung.
		Bei Auszahlung als lebenslange RENTE wird nur der geringe Ertragsanteil besteuert (z.B. bei 65 Jahren mit 18%).	

## Die Verlierer

Bisher galt: Wer Aktien, Fonds oder Zertifikate ein Jahr lang im Depot gehalten hat, konnte Kursgewinne steuerfrei einstreichen. Das ändert sich ab 2009:

**(dividendenschwache) Aktien:** Bei Verkauf wird Abgeltungssteuer fällig – unabhängig von der Haltezeit. Wer Unternehmensaktien besitzt, kann bei langjährigen Durchschnittsrenditen am Aktienmarkt von acht bis neun

Prozent nach dem steuerlichen Abzug fortan vermutlich nur noch um zwei Prozentpunkte niedrigere Renditen erwarten.

**Fondssparpläne mit Anteilskäufen ab 2009:** Fondsanteile, die im Rahmen des Fondssparplans ab 2009 neu hinzukommen, unterliegen – unabhängig von der Haltedauer – der Abgeltungssteuer. Alle Kursgewinne sind dann steuerpflichtig, was zu einer beträchtlichen Steuerbelastung bei Verkauf des Sparplans führt. Das betrifft auch Anteile, wenn Sie jährliche Fondsausschüttungen verwenden, um davon neue Anteile kaufen zu lassen (was praktisch der „Zinseszins-Effekt“ des Fondssparens ist).

**Zertifikate & Zertifikate-Sparpläne:** Zertifikate-Anleger sind die großen Verlierer der neuen Steuer. Denn nur Papiere ohne Kapitalschutz, wie etwa Index-, Discount- oder Bonus-Zertifikate, die

- 1 vor dem 15. März 2007 gekauft wurden oder
- 1 nach dem 15. März gekauft und vor dem 30. Juni 2009 verkauft werden,

kommen noch in den Genuss der Steuerfreiheit. Voraussetzung ist allerdings, dass sie mindestens ein Jahr gehalten wurden. Anders ausgedrückt: Zertifikate, die Sie nach dem 14.03.2007 gekauft haben, müssten Sie mind. 1 Jahr halten und bis zum 30.06.2009 wieder abstoßen, damit Sie die Abgeltungssteuer umgehen.

## Unentschieden

### Aktien mit hoher Dividende:

- Für die Aktie selbst gilt ab 2009: Bei Verkauf wird Abgeltungssteuer fällig – unabhängig von der Haltezeit.
- Für die Dividende gilt: Dividenden wurden bisher nur zu 50% besteuert („Halbeinkünfte-Verfahren“) – ab 2009 sind sie dann voll steuerpflichtig. ABER: Durch die Unternehmenssteuerreform sinken ab 2008 die Steuern, die Unternehmen auf ihre Gewinne zahlen müssen. Dies sollte dazu führen, dass die Unternehmen den Steuervorteil an ihre Aktionäre weitergeben und höhere Dividenden ausschütten. So könnten Aktionäre trotz Abgeltungssteuer profitieren.

**Aktienfonds:** Halten Anleger Fondsanteile kürzer als 1 Jahr, zahlten sie bis 2008 für den vollen Kursgewinn Steuern (bis zu 45%). Ab 2009 sind es höchstens ca. 28%. Bedenken sollten Sie, dass gute Aktienfonds über einen längeren Zeitraum hinweg 8 bis 10% Rendite erbringen – da lässt sich der Abzug durch die Abgeltungssteuer vielleicht verschmerzen. Und wenn Sie konsequent gute Fonds besparen und diese Besparung verbinden mit antizyklischem Kaufverhalten, dann tätigen Sie trotz Steuer eine gute Investition. Zu dieser – leider wenig genutzten – Form des Fondssparens berate ich Sie gern ausführlicher.

## Was können Sie tun?

Keinesfalls besteht Grund zu blindem Aktionismus! Für viele Anleger hat sich wenig oder gar nichts geändert. Überlegen Sie: Was passt zu mir und meiner Sparer- oder Anleger-Mentalität? Womit fühle ich mich wohl und womit habe ich gute Erfahrungen gemacht?

### 1. Meiden Sie das Problemkind „ausländische thesaurierende Fonds“

Eigentlich müsste die Fondsgesellschaft von den Zinsen und Dividenden, die sie thesauriert (wiederanlegt), Abgeltungssteuer abführen. Deutsche Fondsgesellschaften machen das auch, ausländische aber nicht. Stattdessen müssen Sie diese Erträge in Ihrer Steuererklärung angeben. – etwas aufwändig, aber noch nicht schlimm. Richtige Probleme gibt es erst beim Verkauf dieser ausländischen Fondsanteile. Denn dann zieht Ihre hiesige Bank / Depotstelle, bei der Ihr Depot geführt wird, Abgeltungssteuer ab – und zwar sowohl von den Kursgewinnen als auch von den Dividenden. Dass Sie die Dividenden bereits versteuert haben, wird nicht berücksichtigt. Der Fiskus will sicher gehen, dass er seinen Anteil auch wirklich bekommt. Damit Sie die doppelt bezahlte Steuer wiederbekommen, müssen Sie jetzt alles in Ihrer Steuererklärung angeben – die durch die Abgeltungssteuer geschaffene Vereinfachung löst sich damit in Luft auf. Suchen Sie deshalb – wenn irgendwie möglich und zum Sparziel passend – einen deutschen thesaurierenden Fonds (ISIN-Kennnummer beginnt mit „DE“), mit dem Sie dieses Problem nicht haben.

### 2. Nutzen Sie ab 2009 „Versicherungsmäntel“ !

Dies ist eine der „elegantesten“ (legalen) Möglichkeiten die Abgeltungssteuer zu umgehen, ohne auf eine vernünftige Rendite und Flexibilität verzichten zu müssen. Nutzen Sie ab 2009 für Sparverträge und Einmalanlagen verstärkt Versicherungsprodukte (z.B. SIGGI Flexible Rente der SIGNAL IDUNA). Die Gründe habe ich oben unter „Gewinner“ beschrieben.

### 3. Nutzen Sie meine Beratung & das C.H.D.-Fondsdepot - Ihre moderne Handelsplattform

Sinnvoll ist es, mehrere bestehende Depots zusammen zu führen. Der Grund: Ab 2009 führen die Banken und depotführenden Stellen Verrechnungstopfe für Verluste ihrer Kunden. Wollen Sie als Anleger dann Verluste z.B. aus Fondsanlagen verrechnen mit Gewinnen/Erträgen, die bei einer anderen Bank angefallen sind, müssen die Banken ihnen hierzu eine Verlustbescheinigung ausstellen. In diesem Fall leert die Bank den Verrechnungstopf zum Ende eines Jahres. Diese Verlustbescheinigung müssen Sie selbst in Ihrer Steuererklärung mit den Bescheinigungen für gezahlte Steuern aus Gewinnen zusammenführen. Diesen Aufwand des Gegenrechnens und das Risiko unnötiger zwischenzeitlicher Steuerzahlungen können Sie sich sparen, wenn Sie nur ein Depot unterhalten (was im Übrigen auch preiswerter ist, da nur ein mal Depotgebühr anfällt). Die Abgeltungssteuer wird dann von der Bank auch erst abgeführt, wenn der erteilte Freistellungsauftrag überschritten wird.

Gern berate ich Sie diesbezüglich. Wenn Sie Ihr Fondsdepot bei SIGNAL IDUNA eröffnen, stehen Ihnen marktweit nahezu 1.000 in Deutschland zum Handel zugelassene Fonds fast aller namhaften Fondsgesellschaften zur Verfügung. Gemeinsam können wir die für Sie und Ihre Wünsche optimale Depotstruktur bestimmen - sowohl hinsichtlich Ihrer Spar- und Renditeziele als auch unter steuerlichen Gesichtspunkten.

### **Mit der neuen Abgeltungssteuer nimmt der Papierkrieg ab**

Zu den Vorteilen der neuen Abgeltungssteuer zählt sicherlich ihre Einfachheit. Statt jedes Jahr eine Einkommenssteuer-Erklärung abzugeben und akribisch Kurs- und Zinsgewinne, Freibeträge sowie Aufwendungen für Fahrten zu Hauptversammlungen aufzulisten, werden die Banken und Depotgesellschaften in Zukunft automatisch ein Viertel aller Kapitaleinkünfte an den Fiskus abführen („Abzug an der Quelle“). Getreu dem Motto: Die Steuer sorgt beim Anleger für weniger Schmerz, wenn er gar nicht erst etwas auf seinem Konto gutgeschrieben bekommt.

### **Mein Fazit**

Ein erstes Fazit lautet: Die neue Steuer auf Zinsen und Aktiengewinne vereinfacht zwar das Sparen, erschwert aber die Altersvorsorge. Es ist schon paradox: Auf der einen Seite propagiert die Regierung, die Bürger müssten sich eigenständig um ihre private Vorsorge kümmern. Wenn sie es dann tun, wirft der Staat ihnen Knüppel zwischen die Beine. Und wer der Wirtschaft durch den Kauf von Aktien und Fonds Risikokapital zur Verfügung stellt, wird damit ab 2009 weitgehend schlechter gestellt als bisher.

Ein zweites Fazit lautet: Als Anleger müssen Sie ab 2009 wohl eine grundsätzliche Entscheidung treffen:

- § Möchten Sie Ihr Geld flexibel anlegen? Dann kommen Sie um die jährliche Abgeltungssteuer nicht herum.
- § Möchten Sie Ihre Anlagen steuerlich optimieren? Dann müssen Sie – mehr oder weniger - auf Flexibilität verzichten und einen Versicherungsmantel um die Anlagen herum legen.

---

### **Nachfolgend noch einmal zusammengefasst ein paar Fragen & Antworten:**

#### **Wer muss die neue Steuer zahlen?**

Alle, die ab Januar 2009 Kapitalerträge (wie Zinsen, Dividenden usw.) oberhalb des neuen Sparerpauschbetrages (2007: 1.602 EUR für Verheiratete / 801 EUR Ledige) erzielen. Für Erträge über dieser Grenze wird die einheitliche Abgeltungssteuer von 25% zuzüglich Solizuschlag (und ggfs. Kirchensteuer) fällig.

#### **Kommt damit automatisch eine höhere Steuerbelastung auf mich zu?**

Nein, nicht unbedingt! Manche können von der neuen Regelung sogar profitieren.

Dazu ein Beispiel: Sie haben im Jahr 2009 als Lediger Zinseinkünfte von 1.500 EUR, und liegen somit 699 EUR über dem Sparerfreibetrag (1.500 minus 801 EUR). Somit werden fällig ans Finanzamt:

- § Abgeltungssteuer: 25% auf 699 EUR = 174,75 EUR,
- § Solizuschlag: 5,5% von 174,75 EUR = 9,61 EUR
- § und ggfs. Kirchensteuer.

Heute müssen Sie die Zinserträge über dem Freibetrag mit Ihrem persönlichen Steuersatz versteuern:

- § Liegt Ihr persönlicher Steuersatz unter 25%, ist die neue Abgeltungssteuer für Sie ein Nachteil. Da Ihre Bank die Abgeltungssteuer ans Finanzamt überweist, können bzw. sollten Sie die Differenz in Ihrer Steuererklärung zurückfordern.
- § Liegt Ihr persönlicher Steuersatz über 25%, haben Sie durch die neue Abgeltungssteuer einen Vorteil.

#### **Werden Dividenden-Zahlungen von Unternehmen jetzt steuerlich uninteressant(er) ?**

Nein! Ab 2008 wird die Körperschaftssteuer für Unternehmen von 25% auf 15% gesenkt. Wenn die Unternehmen diesen Vorteil an ihre Aktionäre (und natürlich auch an Fonds) weitergeben, kann die Dividende selbst nach dem neuen Steuerabzug 2009 noch höher sein als heute.

### **Was ist mit Einkünften aus Vermietung, Verpachtung und Immobilienverkauf?**

Die neue Abgeltungssteuer soll nicht für Mieteinkünfte und Gewinne aus Immobilienverkauf gelten. Beim Immobilienverkauf soll sich auch nichts an der 10-jährigen Spekulationsfrist ändern, nach deren Ablauf der Verkaufserlös steuerfrei bleibt.

### **Was ist mit Auszahlungen aus Lebensversicherungen?**

Für Kapitallebens- und private Rentenversicherung ändert sich nichts:

- § Bis 2004 abgeschlossen, bleiben sie bei Auszahlung steuerfrei.
- § Bei Beginn ab 01.01.2005 sind die Erträge (= Auszahlung minus eigene Beiträge) zu 50% steuerfrei, wenn der Vertrag mindestens 12 Jahre läuft und die Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgt. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, sind die Erträge voll steuerpflichtig!

### **Gilt die neue Steuer auch für Wertpapiere, die schon in meinem Depot liegen?**

Nein. Das neue Recht gilt nicht für Wertpapiere (Aktien, Investmentfonds, Zertifikate ohne Garantie), die Sie bis zum 31.12.2008 gekauft haben und dann mindestens 1 Jahr halten.

Verkaufen Sie jedoch Wertpapiere, die Sie erst nach dem 01.01.2009 erworben haben, wird auf den Veräußerungsgewinn die Abgeltungssteuer fällig – egal wie lange die Papiere im Depot lagen. Leider trifft das auch auf Fondssparpläne zu: Für ab 2009 gekaufte Fondsanteile gelten dann die neuen Regelungen, selbst wenn der Fondssparplan schon länger läuft.

### **Können Anleger in Zukunft Verluste aus Aktiengeschäften mit Zinseinkünften verrechnen?**

Es gilt der Grundsatz: Verluste aus Aktienverkäufen können nur mit Gewinnen aus Aktienverkäufen verrechnet werden. AUSNAHME: „Altverluste“ (also Verluste aus Aktienverkäufen innerhalb der bis 2008 geltenden Spekulationsfrist) können bis 2013 auch mit Einkünften aus anderen Kapitalanlagen verrechnet werden, nicht jedoch mit Zinseinkünften oder Dividendenausschüttungen.

Verluste aus Veräußerungsgeschäften mit Wertpapieren können über einen Verrechnungstopf mit Gewinnen aus Veräußerungsgeschäften verrechnet werden. Dabei gilt die Einschränkung, dass Verluste/Gewinne aus Aktiengeschäften nicht mit anderen Verlusten/Gewinnen (z.B. Optionsgeschäfte, Festverzinsliche) verrechnet werden dürfen. Für jede Bankverbindung des Steuerpflichtigen existiert ein eigenständiger Verrechnungstopf. Dieser stellt sicher, dass bei Kapitalerträgen (Zinsen, Dividenden etc.) so lange kein Steuerabzug vorgenommen wird, bis eine vollständige Verrechnung der positiven Kapitalerträge mit den bestehenden negativen Kapitalerträgen erfolgt ist. Sollte innerhalb eines Jahres kein vollständiger Ausgleich möglich sein, weil die negativen Einkünfte aus Kapitalvermögen die positiven übersteigen, und verbleibt zum Jahresende ein negativer Saldo, sieht der Gesetzesentwurf zwei Wahlmöglichkeiten vor. Der negative Saldo kann

- entweder von dem verwahrenden Institut in das nächste Jahr vorgetragen werden oder
- im Veranlagungsverfahren über die Steuererklärung geltend gemacht werden.

---

Die hier gemachten Ausführungen sind lediglich eine Darstellung allgemeiner Zusammenhänge, die Ihnen die selbständige Anlageentscheidung erleichtern sollen. Sie

- entsprechen meinem persönlichen Verständnis und Informationsstand vom Januar 2009,
- erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren,
- ersetzen keine individuelle Steuer- oder Rechtsberatung,
- sind – sofern Produktempfehlungen abgegeben wurden - bewusst allgemein gehalten und immer individuell zu beurteilen.

---

#### Ihr Berater in Versicherungs- und Finanzfragen:

Henry Heß  
Versicherungsfachmann (BwV)  
Generalagentur der SIGNAL IDUNA  
Panoramaweg 14  
88361 Eichstegen

Tel. (0 75 84) 40 20 11  
Mobil (01 79) 199 50 00  
Fax (07 21) 15 14 61 369  
Mail [info@agenturhess.de](mailto:info@agenturhess.de)  
Web [www.agenturhess.de](http://www.agenturhess.de)

---